



CH-3003 Bern, EBG, EKF

Generalsekretariat  
Schweizer Bischofskonferenz  
Postfach  
CH-1701 Freiburg

Bern, 14.12.2023

## **Menschenrechte im Kirchenrecht verankern**

Sehr geehrte Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF ist bereits im Dezember 2019 mit Forderungen nach einer wissenschaftlichen Untersuchung der sexuellen Übergriffe in der katholischen Kirche, der Einsetzung einer unabhängigen Kommission und der Verabschiedung präventiver Massnahmen mit Ihnen in Kontakt getreten.

Am 12. September 2023 wurde die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Pilotstudie der Universität Zürich zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche informiert. Die Ergebnisse sind erschütternd. Die EKF begrüsst die Aufarbeitung sowie den Entscheid, eine weiterführende und umfassende Studie durchzuführen. Sie erachtet es als wichtig, dass Machtmissbrauch gegenüber allen Personen, insbesondere Mädchen, Frauen und Ordensfrauen in all seinen Ausprägungen umfassend analysiert wird und beispielsweise geistigen oder spirituellen Missbrauch einschliesst.

Gleichwohl reicht das nicht aus. Fachpersonen im kirchlichen Umfeld sowie reformorientierte Organisationen fordern seit Jahrzehnten grundlegende strukturelle Veränderungen und Änderungen im Kirchenrecht, damit Missbrauch nicht mehr systemisch begünstigt, sondern verhindert wird. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Katholische Kirche ein paralleles Rechtssystem aufrechterhalten kann, in dem mehrere Grundrechte (Kinderrechte, Schutz vor Diskriminierung und sexueller Ausbeutung, Gleichstellung der Geschlechter) nicht eingehalten werden. Es gilt, die Menschenrechte als Grundrechte im Kirchenrecht zu verankern und entsprechende internationale Konventionen der UNO und des Europarates zu ratifizieren.

Die EKF fordert die Bischofskonferenz auf, sich beim Heiligen Stuhl für eine Revision des Kirchenrechts mit der Verankerung der Menschenrechte als Grundrechte einzusetzen. Wir sind überzeugt,

dass damit präventiv Machtmissbrauch in den verschiedensten Formen verhindert werden kann. Schon die erste Bischofssynode von 1967 verlangte Menschenrechte in der Kirche, damit Gläubige sich wehren können. Über 50 Jahre später ist es an der Zeit, diese Forderung umzusetzen.

Gerne sind wir bereit, mit Ihnen in einen Dialog zu treten.

Mit besten Grüßen,

Yvonne Schärli  
Präsidentin EKF



Bettina Fredrich  
Geschäftsleiterin EKF

